

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 31.

Marienwerder, den 30. Juli

1873.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Briefe mit Werthangabe im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien.

Vom 1. August ab werden im Verkehr zwischen Deutschland und Belgien Briefe mit angegebenem Werth unter folgenden Bedingungen durch die Post befördert:

Die Briefe müssen in gleicher Weise verpackt und verschlossen sein, wie Briefe mit Werthangabe im innern Verkehr Deutschlands. Der Werthbetrag muss in Buchstaben und in Zahlen auf der Adresse angegeben sein. Der angegebene Werth darf bei dem einzelnen Briefe 3000 Thaler nicht übersteigen, auch darf der Brief nicht über 250 Grammen schwer sein und weder gemünztes Geld, Pretiosen, noch zollpflichtige Gegenstände enthalten.

Die Briefe müssen frankirt werden.

Für dieselben wird erhoben:

1) das Franco wie für recommandirte Briefe nach Belgien,

2) eine Versicherungsgebühr von 3 Gr. für jede 300 Thaler oder jeden Theil dieser Summe.

Der Absender kann eine Bescheinigung über den Empfang des Briefes seitens des Adressaten verlangen. In solchem Falle ist auf der Adresse des Briefes der Bemerk "Gegen Rückschein" niederzuschreiben und bei der Aufgabe eine Gebühr von 2 Gr. für den Rückschein zu entrichten.

Berlin, den 13. Juli 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

2) Bekanntmachung.

Ausfüllung der Postanweisungen von Seiten der Absender.

Aus den Kreisen des Handelsstandes ist darüber gellagt worden, daß auf den Postanweisungen häufig die Angabe des Namens und Wohnorts des Absenders unterlassen und dadurch Anlaß zu Weiterungen gegeben werde. Das General-Postamt macht darauf aufmerksam, daß die Nennung des Absenders auf den Coupons der Postanweisungen zwar im postdienstlichen Interesse nicht erforderlich, für den geschäftlichen Ver-

kehr zwischen Absender und Empfänger aber vielfach wichtig ist, um die Contoerichtigung zu ermöglichen, und daß aus diesem Grunde die Benutzung der Coupons im eigenen Interesse der Beheiligten sich empfiehlt.

Berlin, den 16. Juli 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

3) Bekanntmachung.

Wichtigkeit deutlicher Adressirung.

Nach einer neuerdings bei dem Postamte in Frankfurt, Oder angestellten Ermittelung sind dort innerhalb eines Zeitraumes von 10 Tagen 102 nach Frankfurt, Main bestimmte Sendungen eingegangen, deren unrichtige Leitung durch undeutliche Angabe der Zeichen a./O und a./M verursacht worden ist. Die Sendungen sind in Folge dessen am Bestimmungsorte erheblich verspätet eingetroffen. Zur Vermeidung ähnlicher Verkümmisse, unter denen wichtige Interessen oft empfindlich leiden, empfiehlt das General-Postamt wiederholt, auf den Adressen der nach Frankfurt, Main und Frankfurt, Oder gerichteten Sendungen den Zusatz "Main" bz. "Oder" stets vollständig und deutlich auszuschreiben.

Berlin, den 20. Juli 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 25. Juni c. die im Kreise Schlesien belegenen Kolonien

1. Taschaufelde für sich allein,

2. Taschenko, in Verbindung mit Ostrom und Przyspa, und zwar diese letzteren drei unter der gemeinsamen neuen Bezeichnung Klein-Taschau, unter Abtrennung der vier Kolonien von dem Gutsbezirk des Rittergutes Taschau, zu besonderen Gemeindebezirken zu erklären geruht.

Marienwerder, den 11. Juli 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3) Die Polizei-Verordnung der Polizei-Verwaltung zu Schlesien vom 1. Juli c., betreffend die Maßnahmen zur Verhütung des Ausbruchs der Cholera-Erkranktheit, beziehungsweise zur möglichsten Verhinderung ihrer

ausgegeben in Marienwerder den 31. Juli 1873.

Weiterverbreitung, ist in der Nr. 28 des diesjährigen Kreisblattes des Kreises Schwerin Seite 184, veröffentlicht worden.

Marienwerder, den 18. Juli 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Sämtlichen Polizei - Behörden unseres Bezirks wird hierdurch bekannt gemacht, daß gegen die im Verlage des Buchhändlers Chorizewski in Posen erschienene Druckschrift: „100 Piosnek dumek i aryi narodowych“ (100 Nationallieder, Klagegefangen und Arien) durch rechtkräftiges Erkennniß des Königlichen Appellationsgerichts in Posen vom 21. April e. wegen Vergehens gegen den § 139 des Reichsstrafgesetzbuchs auf Vernichtung der vorfindlichen Exemplare dieser Druckschrift erkannt worden ist.

Marienwerder, den 21. Juli 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) Dem Rittergute Bendzmirowitz im Kreise Goniądz auf den Antrag des Gutsinhabers, der Deutsche Name "Schönberg,"

mit unserer Genehmigung beigelegt worden.

Marienwerder, den 11. Juli 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Unter den Pferden des Gutsbesitzers Schemel in Abbau Kramsk, Kreises Schlochau, der Wittwe Chechowska, der Einszenen Nordalski und Potgarski in Zellen, Kreises Strasburg, ist die Roßkrankheit und die roßverdächtige Druse ausgebrochen.

Marienwerder, den 15. Juli 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

9) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter-Semester 1873/74 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königl. landwirtschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Dorotheenstraße 38, 39) stattfinden werden.

1. Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. von Nathusius:

Ueber Viehzucht und Rassenkenntniß: Freitags von 5—7 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institute (Dorotheenstr. 38, 39.) — Anmeldungen in der Instituts-Draßfur.

2. Professor Dr. Orth:

a. Einleitung in das Studium der Landwirtschaft (Encyclopädie, Methodologie und Geschichte): Montags von 9—10 Uhr — publice.

b. Allgemeine Ackerbaulehre: Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr — privatim.

c. Landwirtschaftliche Betriebslehre: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr — privatim.

d. Praktische Nebungen: Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr — privatissime.

e. Colloquien und Diskussionen an passenden Tagen — publice.

Lehrsaal im Universitätsgebäude — Anmeldungen in der Universitäts-Draßfur.

3. Professor Dr. Eichhorn:

a. Die chemischen Grundlagen des Ackerbaues und der Thierzucht: Montags, Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim.

b. Abriß der Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente: Montags, Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr, Donnerstags von 11—12 Uhr — privatim.

c. Anleitung zu agrikultur-chemischen Untersuchungen, mit Übungen im Laboratorium: Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Draßfur.

4. Professor Dr. Karl Koch:

Landwirthschaftliche Botanik: Montags u. Donnerstags von 5—7 Uhr — privatim.

Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Draßfur.

5. Professor Dr. Knyp:

a. Anatomie und Entwickelungs-Geschichte der Blüten: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 8—9 Uhr — privatim.

b. Anleitung zum Gebrauche des Mikroskopos: Montags und Freitags von 11—1 Uhr — publice.
Lehrsaal im Institut — Anmeldungen in der Instituts-Draßfur.

6. Dr. Gerstäcker:

Ueber die der Landwirtschaft schädlichen Insekten: Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr — publice.

Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Draßfur.

7. Professor Müller:

Anatomie und Physiologie der Haustiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen: Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr und Freitags von 2—3 Uhr — publice.

Lehrsaal in der Thierarzneischule (Louisenstr. 56). — Anmeldungen in der Instituts-Draßfur.

8. Dr. Hartmann:

a. Rindviehzucht: Montags, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr — publice.

b. Allgemeine Züchtungs-Prinzipien: Montags und Freitags von 3—4 Uhr — publice.

c. Zucht des Wollschafes und Wollkunde, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Übungen im Bonitieren der Schafe: Montags, Mittwochs und Freitags von 8—9 Uhr — publice.

Lehrsaal zu a. und b. in der Thierarzneischule, zu c. im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Draßfur.

9. Lehrer der Thierheilkunde Diederhoff:

a. Ueber die Krankheiten der Haustiere in Verbindung mit klinischen Demonstrationen: Dienstags und Mittwochs von 2—3 Uhr — publice.

b. Beurtheilungslehre des Pferdes: Sonnabends von 2—3 Uhr — publice.

Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Draßfur.

10. Professor Dr. Großmann:

Arithmetik und Algebra mit besonderer Bezugnahme auf die Berechnung bei Ablösungen und Amortisationsraten: Donnerstags von 12—2 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Duastur.

11. Ingenieur Schotte:

Landwirthschaftliche Maschinenkunde mit Zugrundeliegung der Haupitlehren der Maschinen-Mechanik: Sonnabends von 4—6 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Duastur.

12. Dr. Scheibler:

Über Spiritus- und Zucker-Fabrikation: Dienstags von 5—7 Uhr und Mittwochs von 12—2 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Duastur.

13. Garten-Inspektor Bouché:

Über Gartenbau unter besonderer Berücksichtigung

des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzgärtner, der Parkanlagen, der Construktion von Gewächshäusern: Mittwochs von 4—6 Uhr — publice. Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Duastur.

14. Stadtgerichtsrath Keyßer:

Preußisches Recht, mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Sonnabends von 12—2 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Duastur.

15. Ober-Apotheker Bierlich:

Hausbeschlagslehre, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Übungen: Montags von 2—3 Uhr — publice.

Lehrsaal in der Tierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Duastur.

Hier nach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet.

Von	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8—9	Hartmann	Kny	Hartmann	Kny	Hartmann	Kny
9—10	Orth	Orth	Gerstäder Eichhorn	Orth	Orth	Gerstäder Eichhorn
10—11	Orth	Orth	Eichhorn	Orth	Orth	Eichhorn
11—12	Eichhorn Kny	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn	Eichhorn Kny	Eichhorn
12—1	Eichhorn Kny	Eichhorn	Scheibler	Großmann	Eichhorn Kny	Keyßer
1—2			Scheibler	Großmann		Keyßer
2—3	Bierlich	Orth Diederhoff	Diederhoff	Orth	Müller	Diederhoff
3—4	Hartmann	Orth Müller	Müller	Orth	Hartmann	Müller
4—5	Hartmann	Hartmann	Bouché		Hartmann	Schotte
5—6	Koch	Scheibler	Bouché	Koch	v. Nathusius	Schotte
6—7	Koch	Scheibler		Koch	v. Nathusius	

Aufer diesen, für die der Landwirtschaft be-
fissenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Tierarznei-
schule noch mehrere Vorträge, welche für angehende
Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen
der Zutritt denselben freistehet, oder doch leicht ver-
schafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen
an der Universität sind besonders hervorzuheben:

Allgemeine Botanik, Physik, Geologie, Mineralogie,
Zoologie, National-Ökonomie.

Das Winter-Semester beginnt gleichzeitig mit dem Winter-Semester an der kgl. Universität, am 15. Oktober 1873. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden vom Prof. Dr. Eichhorn, Dorotheenstraße Nr. 38, 39. entgegengenommen.

Die Benutzung der Bibliothek des königl. land-

wirthschaftl. Ministeriums, Schützenstraße Nr. 48. ist den Studirenden gestattet; ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des königl. landwirthschaftlichen Museums, Schöneberger Ufer Nr. 26.

Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Bureau des königl. Ministeriums für die landwirthschaftl. Angelegenheiten, Schützenstraße 26., und ist von 11 — 2 Uhr geöffnet.

Das Kuratorium.

(geg.) v. Nathusius. Lüder-dorff. Olshausen.
Anmerkung. Das Lectionsverzeichniß kann jederzeit
von der Instituts-direktion hier selbst, Behr nstr. 8
Nr. 28, bezogen werden.

Personal-Chronik

10) Der Delan Gelsenki in Gr. Schönwalde ist von der ferneren Ausübung der Lokal-Inspektion über

die katholischen Elementarschulen der Paroche Gr. Schönwalde, und der Pfarrer Ralowski in Roggenhausen von derseligen über die katholischen Elementarschulen der Paroche Roggenhausen entbunden.

Die dadurch erledigte Inspektion über die Schule in Gr. Schönwalde ist dem Rittergutsbesitzer Hollmann in Gr. Rogath, über die Schule in Roggenhausen dem Dekonomen Lieutenant Friedrich von Kriß in Domaine Roggenhausen übertragen worden.

Der Steuer-Erheber Carl Julius Gramse aus Eulm ist zum Bürgermeister der Stadt Eulmsee gewählt und als solcher bestätigt worden.

Dem Waldwärter Wiese in Bandsburg ist unter Ernennung zum Förster die in eine Försterstelle umgewandelte bisherige Waldbäuererei Stensk in der Oberförsterei Gollub vom 1. Oktober c. ab definitiv übertragen.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger No. 31.)